

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ugenhof - Reitplatz“

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof - Reitplatz“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

- Ziel und Zweck der Planung -

Die Stadt Herbrechtingen möchte einem privaten Vorhabenträger die Erweiterung der bestehenden Reitanlage Ugenhof um einen Reitplatz ermöglichen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich ca. 3 km westlich des Ortsteils Bolheim der Stadt Herbrechtingen.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil und Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 16.10.2025.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof - Reitplatz“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ugenhof - Reitplatz“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen
Habitatpotenzialanalyse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ugenhof – Reitplatz“	Analyse der Habitatpotenziale von Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Vögeln und Insekten; Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Verbotstatbeständen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Wasserschutzgebiet, Grundwasser), Altlasten und Bodenschutz, Mineralische Abfälle, Geotechnik, Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesraumordnungsplan für Hochwasser, Naturschutz (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Habitatpotenzialanalyse, Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Pflanzgebot, Kleintiergängigkeit (Holzzaun), Flächen für die Landwirtschaft

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 16.10.2025 und umfasst die Teilflächen der Flurstücke Nr. 4004 und 4004/1, jeweils Gemarkung Bolheim.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ugenhof - Reitplatz“ vom 16.10.2025, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ugenhof - Reitplatz“ des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 16.10.2025 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 27.10.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.11.2025

im Internet unter <https://www.herbretchtingen.de/>, unter der Rubrik „Stadt & Bürger“ – „Bauen und Entwicklung“ – „Bauleitplanung“ veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus Herbrechtingen, Fachbereich Bau, 4. Stock, Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herbrechtingen (Fachbereich Bau, 4. Stock, Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Herbrechtingen, 23.10.2025

Daniel Vogt
Bürgermeister